

a) daß alle Parteiorgane von unten bis oben demokratisch gewählt werden;

b) daß die gewählten Parteiorgane zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Organisationen verpflichtet sind, durch die sie gewählt wurden;

c) daß alle Beschlüsse der höheren Parteiorgane für jede untere Organisation verbindlich sind und straffe Parteidisziplin zu üben ist und sich die Minderheit der Mehrheit unterordnet.

24. Die Partei ist nach dem Produktions- und Gebietsprinzip aufgebaut. Nicht weniger als drei Parteimitglieder in einem Betrieb, einer MAS, einem Gutsbetrieb, einer Verwaltung, einer Schule, einer Universität, einem Institut oder einem Wohngebiet bilden mit Genehmigung der Kreisleitung eine Grundorganisation.

25. Die Parteiorganisation, die einen Kreis umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises umfassen. Die Parteiorganisation, die einen ganzen Arbeitszweig umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile oder Abschnitte des entsprechenden Arbeitszweiges umfassen.

26. Die innerparteiliche Demokratie verbürgt jedem Parteimitglied und Kandidaten das Recht, frei und sachlich in den Parteiorganisationen zu allen Fragen der Politik der Partei Stellung zu nehmen.

27. Jede Parteiorganisation und ihre Leitung ist verpflichtet, Kritik und Selbstkritik zu entfalten, weil sie die gesunde Entwicklung und Festigung der Partei sichert. Sie sind untrennbare Bestandteile der innerparteilichen Demokratie.

28. Jede Organisation, jedes Parteimitglied, jeder Kandidat übt bewußt Parteidisziplin, schützt die innerparteiliche Demokratie gegen parteifeindliche Elemente und tritt für die Einheit und Reinheit der Partei ein. Mit Mehrheit gefaßte Beschlüsse sind von allen Mitgliedern und Kandidaten durchzuführen.

29. Bei der Wahl der Parteiorgane hat jedes Mitglied oder jeder Kandidat das Recht, Einwände gegen die aufgestellten Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu machen. Über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln beraten und abgestimmt.

30. Für die einzelnen Parteiorganisationen ist das höchste Organ: die Mitgliederversammlung für die Grundorganisationen, die Delegiertenkonferenz für die Parteiorganisation der Großbetriebe, der großen Verwaltungen, der großen Orte mit mehreren Grundorganisa-